

Liestal, 13. Juni 2023/BUD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/256</b>
Postulat	von Thomas Eugster
Titel:	<b>Zweckmässigkeitsprüfung für die A22 im Raum Liestal/Lausen</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### Begründung

Mit der Übernahme der A22 ins Nationalstrassennetz am 1. Januar 2020 ist auch die Planungshoheit an den Bund übergegangen. Aus diesem Grund können verbindliche Planungen nur in der Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) erfolgen und müssen von diesem in Auftrag gegeben werden. Würde die Planung – auch im Falle einer Zusammenarbeit mit dem ASTRA – durch den Kanton ausgelöst und durchgeführt, hätte dies zur Folge, dass der Bund diese Planung mit seinen Verfahren wiederholen müsste. Nur so würde diese den Verfahren nach Bundesgesetz entsprechen und kann später Rechtskraft erlangen. Sprich: Die Untersuchung würde zweimal durchgeführt, wohl unter etwas veränderten Vorzeichen. Aufgrund dieser Ausgangslage macht es keinen Sinn, eine eigene Planung auszulösen. Dies wurde dem Tiefbauamt (TBA) bzw. der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) bereits mehrfach auf verschiedenen Ebenen signalisiert. So zum letzten Mal am 24. Januar 2023 dem TBA von der Abteilung Netze des ASTRA in Bern.

Hingegen soll der Bund dazu bewegt werden, eine entsprechende umfassende Planung nun zeitnah auszulösen. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats die richtige Stossrichtung in dieser Frage. Die Erfahrung in der Projektzusammenarbeit mit dem ASTRA der vergangenen Jahre zeigt, dass in solchen Planungen Kanton wie auch Standortgemeinden in die Planung einbezogen werden. Beispielhaft sei die Planung des Rheintunnels erwähnt. Es wird sicherzustellen sein, dass die Planung die ausreichende Breite und Tiefe erhält und auch die Potentiale einer unterirdischen Führung konsequent genutzt werden. Es ist und wird Aufgabe von Kanton wie auch der Stadt Liestal und der Gemeinde Lausen sein, die Prüfung der verschiedenen denkbaren Tunnel-Varianten bzgl. Lage, Länge, Anschlüssen einzufordern.

Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Stufen klar für die Durchführung von Planungen für alternative Linienführung der A22 im Raum Liestal und Lausen ein, z. B. in Form einer Zweckmässigkeitsprüfung. In der Fragestunde des Landrats vom 11. Mai 2023 ([2023/181](#)) hat er beispielsweise auf seine Stellungnahme zur aktuellen Botschaft des Bundes zum STEP oder auch auf den regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Strassen und Bundesparlamentariern hingewiesen, bei welchen die Forderung nach einer Planung im Sinne des Vorstosses jeweils eingebracht wird. Der Regierungsrat wird hier weiterhin beharrlich und konsequent seine Erwartungen gegenüber dem Bund deponieren.

### Fazit:

Die Zuständigkeit für die A22 liegt eindeutig beim ASTRA, das bereits mehrfach klar signalisiert hat, dass die Planungshoheit beim ASTRA liegt und eigenständige Untersuchungen des Kantons keine Unterstützung bedeuten.

Für den Strassenabschnitt der A22 zwischen Lausen und Liestal in Zusammenarbeit mit dem ASTRA unter Federführung des Kantons eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) in Auftrag zu geben/durchzuführen, ist deshalb nicht zielführend.

Der Regierungsrat wird sich aber weiterhin explizit auf verschiedenen Ebenen für eine Verlegung der A22 durch Liestal in einen Tunnel einsetzen und einfordern, dass diese Planungsarbeiten wie versprochen gestartet werden.

Aufgrund der obenstehenden Überlegungen wird die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung des Vorstosses beantragt.